

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 11.04.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der Fassung vom November 2018 als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den 22.05.2019

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 18.08.2016 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 sowie § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 30.09.2017 über das Amtsblatt Nr. 21 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 22.05.2019

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 22.05.2019

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 22.05.2019

Mit der Änderung des Geltungsbereichs wird ein Teil des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A aufgehoben.

Magdeburg, den 22.05.2019

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A übereinstimmt.

Magdeburg, den 21.05.2019

Der Beschluss der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 22.05.2019

Der Beschluss der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 22.05.2019

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Magdeburg, den 03.05.2019

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 22.05.2019

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A und die Begründung haben vom 09.03.2018 bis 13.04.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den 22.05.2019

Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A auf seiner Sitzung am 11.04.2019 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

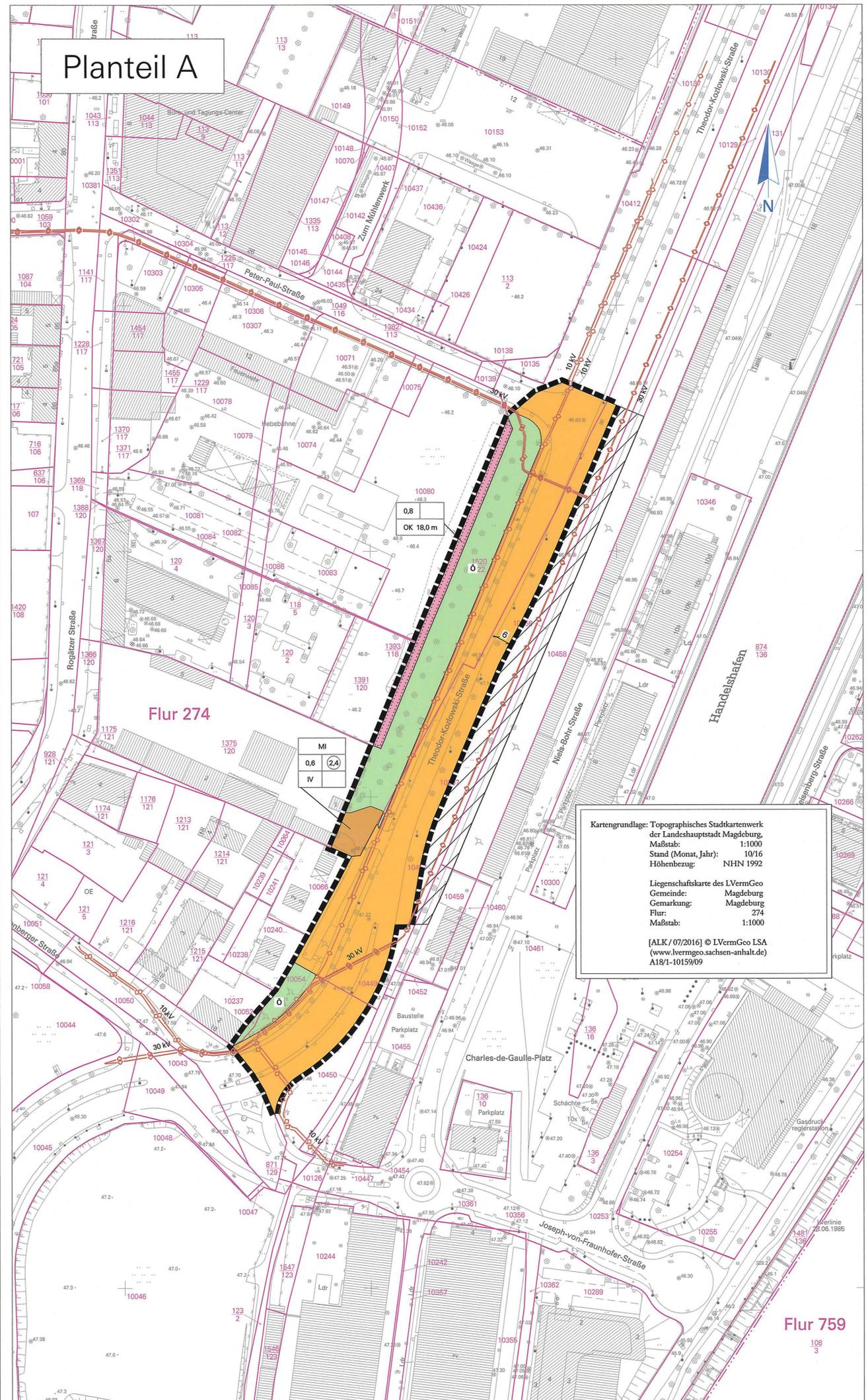
Magdeburg, den 22.05.2019

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom November 2018 wird hiermit ausgeteilt.

Magdeburg, den 22.05.2019

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 22.05.2019



Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

- I. Planzeichenfestsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - M Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - OK 18,0 m OK 18,0 m = Oberkante Gebäude in Meter über NHN (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
 - IV IV = Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 19 BauNVO)
 - 0,6 0,6 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 19 BauNVO)
 - 0,8 0,8 = Geschosflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 20 BauNVO)
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Ö Öffentliche Verkehrsfläche, Straßenverkehrsflächen
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Ö Gemeinbedarfsfläche, Feuerwehr
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Ö öffentliche Grünflächen
 - Sonstige Planzeichen
 - Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Aufzuehender Teilbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- II. Nachrichtliche Übernahmen**
- Leitung unterirdisch (§ 9 Abs. 6 BauGB), Schutzstreifen 1,50 m beidseitig des jeweils äußeren Kabels

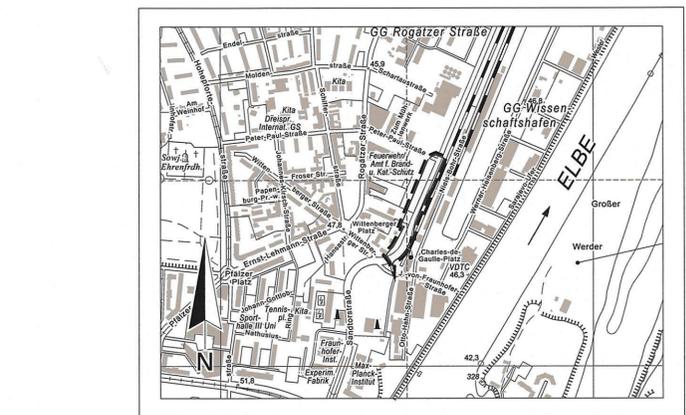
Planteil B Textliche Festsetzungen

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße"

Landeshauptstadt Magdeburg
 DS0576/18 Anlage 2 Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung
 der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 Teilbereich A
 in einem Teilbereich
 SÜDLICH PETER-PAUL-STRASSE
 Stand: November 2018

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:
 Landeshauptstadt Magdeburg
 Stadtplanungsamt
 An der Steinkuhle 6
 39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
 Stand des Stadtkartenausgusses: 11/2018